Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2955-01	Termin 24.09.2013	Kulturausschuss
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
24.09.2013	Kulturausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Biografieorientierte Weiterbildungsberatung an der VHS -
Bildungsscheck, Bildungsprämie und Bildungsberatung in der beruflichen Entwicklung (BbE)

Sachdarstellung

Die biografieorientierte Weiterbildungsberatung, die sich seit 2006 durch das Förderinstrument Bildungsscheck an der VHS Oberhausen weiterentwickelt hat, wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Im Jahr 2012 hat die Beratungsstelle rund 750 Interessenten/innen bzw. Ratsuchende betreut. In dieser Gesamtzahl sind auch die beratenen Firmen enthalten.

Gezielte Weiterbildung und die Bereitschaft für den Beruf dazuzulernen, verringern die Gefahr arbeitslos zu werden, schaffen Selbstvertrauen und individuelle Qualifikation. Viele Ratsuchende haben zwar klare Vorstellungen über die geplante Weiterbildung, ohne jedoch Bildungsinhalte und berufliche oder private Voraussetzungen zu reflektieren.
Hier setzt die biografieorientierte Weiterbildungsberatung an, wobei sich in vielen Beratungsfällen herausstellt, dass sich andere als die zunächst gedachten Weiterbildungsziele bzw. –kurse für den /die Kunden/in als wesentlich effektiver für das berufliche Fortkommen darstellen.

Für Kunden und Kundinnen, die in der Vergangenheit der Beratungsstelle ihren Werdegang und ihre zukünftigen beruflichen Zielvorstellungen darlegten, war selten der notwendige Zeitrahmen gegeben, um alle relevanten Beratungsaspekte herauszuarbeiten. Dies hat sich im Jahr 2013 mit der **„Beratung zur beruflichen Entwicklung (BbE)“** geändert.

Eine Veränderung im Berufsleben gehört inzwischen für viele Beschäftigte in NRW zum beruflichen Alltag. Das neue Förderangebot „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, seit Januar 2013 in Oberhausen, unterstützt bei Veränderungen im Berufsleben und gibt den Ratsuchenden Anregungen, wie sie ihren Berufsweg aktiv gestalten können. Für Menschen mit im Ausland erworbenen

Bereichsleiter Bereich 0-9 VHS	Dezernent Dezernat 1	Kämmerer	Oberbürgermeister
Diederich Datum, 03.09.2013	Tsalastras Datum, 05.09.2013	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Berufsqualifikationen wird im Rahmen dieser Beratung eine Erstberatung zum „Anerkennungsgesetz des Bundes“ (Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, April 2012) angeboten.

In Oberhausen wurde für dieses neue Beratungsangebot nur in sehr geringem Umfang geworben, da sich aus Nachfragen und Beratungen zum Thema Bildungsscheck oder –prämie automatisch Termine ergeben haben: Ebenso konnte auch die Sprachenberatung „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ Ratsuchende schnell und unbürokratisch an die BbE weiterleiten. Ende Juni haben bereits 31 Ratsuchende das Angebot angenommen.

Die Instrumente, aus denen die biografieorientierte Weiterbildungsberatung in Form der „Beratung der beruflichen Entwicklung“ entstanden ist, sind weiterhin parallel bzw. auch unterstützend vorhanden.

Bei der Beratung zur beruflichen Entwicklung ist der Kreis der Ratsuchenden kaum eingeschränkt, es können sich Schulabgänger/innen ebenso beraten lassen wie Berufstätige oder auch Personen im ALG I - oder II - Bezug.

Der **Bildungsscheck NRW** und die **Bildungsprämie des Bundes**, beides gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), schränken den Kreis der anspruchsberechtigten Personen auf die Berufstätigen ein. Wobei der Bildungsscheck auch die Förderung von Berufsrückkehrern/innen ermöglicht.

Eine Besonderheit der Bildungsprämie: Hier können auch die Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes bei Erfüllung der Voraussetzungen teilhaben, was beim Bildungsscheck ausgeschlossen ist.

Beide Programme haben grundsätzlich zum Ziel:

- „Die Verbesserung betrieblicher und überbetrieblicher Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten
- Flankierung des lebensbegleitenden Lernens
- Stimulierung betrieblicher und privater Bildungsinvestitionen
- Verringerung von Weiterbildungsdisparitäten
- Verbesserung des Angebotes zur Weiterbildungsberatung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von klein- und mittelständigen Unternehmen“

Die Beratungsstelle an der VHS Oberhausen ist für die Bürgerinnen und Bürger seit 2006 tätig. Rückblickend über die gesamte Zeit lässt sich die Aussage treffen, dass viele Nutzer/innen der staatlichen Bildungsförderung ihren Job gefestigt und weiterentwickelt haben, beruflich aufgestiegen sind oder sich erfolgreich selbständig gemacht haben.

Die Förderphase des Bildungsschecks wird z. Z. aktualisiert. Fest steht, dass Beschäftigte und Unternehmen künftig mit bis zu 2.000 € gefördert werden können.

Die zweite Förderphase der Bildungsprämie läuft 2013 für die Beratungsstellen aus. Es ist jetzt bereits signalisiert worden, dass auch dieses Programm weiterlaufen soll, jedoch wird der Start der neuen Förderperiode nicht vor Sommer 2014 erwartet.
In NRW ist der zeitweilige Ausfall dieses Förderinstruments nicht ganz so schwerwiegend, da das Land NRW mit dem Bildungsscheck diese Lücke wieder schließen wird.
Die Bedingungen für die Förderinstrumente haben sich über die Jahre verändert, sie werden nach den Auswertungen durch Land und Bund ständig angepasst.

Auch Firmen werden durch den Bildungsscheck NRW bei der beruflichen Fortbildung ihrer Mitarbeiter/innen gefördert. In den letzten drei Jahren haben rund 100 Firmenberatungen pro Jahr mit Ausgabe von Bildungsschecks stattgefunden.

So konnten über die Jahre mit kontinuierlicher Fortbildung zwei Ziele erreicht werden: Die Mitarbeiter/innen erhielten eine gute Qualifikation und sicherten damit ihren Arbeitsplatz und für die Kunden der Firmen wurde ein gesteigerter Servicestandard erreicht.

Im Rahmen der Pflichtaufgabe Weiterbildung ist die VHS gehalten, im Sinne der Kundenorientierung auch die entsprechende produkt- und biografieorientierte Beratungsleistung zu erbringen.

Die Beratungen für den Bildungscheck und die -prämie haben im Kalenderjahr 2012 Einnahmen in Höhe von 18.720 € erbracht.

Im ersten Kalenderhalbjahr 2013 wurden bereits abrechnungsfähige Beratungen in Höhe von 10.000 € durchgeführt.

Zusätzlich stehen im Kalenderjahr 2013 Fördermittel in Höhe von 7.700 € zur BbE für 180 Beratungsstunden zur Verfügung, davon sind im ersten Halbjahr bereits 4.300 € abrechnungsfähig geworden.